

Informationsblatt

Zur Überprüfung der Verlässlichkeit
gemäß des §8 Abs. 7 Waffengesetz 1996

Allgemeine Information:

Bewerber um eine **Waffenbesitzkarte** (Erwerb und Besitz einer Waffe) oder einen **Waffenpass** (Erwerb, Besitz und Führen einer Waffe) müssen sich gemäß der Durchführungsverordnung zum Waffengesetz 1997 einer sogenannten *Waffenrechtlichen Verlässlichkeitsprüfung* unterziehen.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung geben Aufschluss darüber, ob ein Mensch, insbesondere unter psychischer Belastung, dazu neigt, mit Waffen unvorsichtig umzugehen oder diese leichtfertig zu verwenden.

Ich biete solche Verlässlichkeitsprüfungen als **Sachverständiger** an.

Ablauf

Die Waffenrechtliche Verlässlichkeitsprüfung beginnt mit dem Ausfüllen eines Datenblattes. Im Anschluss daran erfolgt ein Gespräch zur Beantwortung eines Fragebogens in Bezug auf Ihren Lebenslauf sowie Ihrer Gründe und Motive für den Erwerb einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses. Abschließend werden Ihnen zwei persönlichkeits-diagnostische Selbstbeurteilungsfragenbögen vorgegeben, welche Ihre Einstellungen und Persönlichkeitsmerkmale (beispielsweise emotionale Stabilität, Aggressionsneigung, Risikobereitschaft usw.) in Hinblick auf den Umgang mit Waffen erfassen (= Screening).

Diese Testergebnisse werden in das Gutachten eingearbeitet.

Im Falle einer positiven Beurteilung bekommen Sie das psychologische Gutachten zur waffenrechtlichen Verlässlichkeit nach der Untersuchung per Post an die Privatadresse zugesandt. Das positive psychologische Gutachten muss gemeinsam mit den anderen Unterlagen, wie beispielsweise dem Waffenführerschein, bei der zuständigen Verwaltungsbehörde vorgelegt werden, um das Waffendokument ausgestellt zu bekommen. Kann Ihnen aufgrund dieser Untersuchung kein positives Gutachten erstellt werden, werden Sie persönlich benachrichtigt. Es erfolgt von Seiten der Begutachtungsstelle keine Benachrichtigung an die Behörde und *Sie erhalten kein negatives Gutachten*.

Sollten aufgrund der Ergebnisse Zweifel betreffend einer positiven Beurteilung auftreten, können Sie wählen, ob Sie eine weiterführende Begutachtung wollen oder sich für den Abbruch der Untersuchung entschieden. *Im letzteren Fall wird kein Gutachten erstellt*.

Bei einer Fortsetzung bearbeiten Sie weitere Fragebögen und haben die Gelegenheit, in einem ausführlichen Gespräch mit dem Psychologen genau auf jene Punkte einzugehen, die Zweifel an Ihrer waffenrechtlichen Verlässlichkeit aufkommen lassen (= erweiterte Überprüfung). Bei abschließender positiver Beurteilung wird ebenfalls das Gutachten per Post zugeschickt, *im Falle von negativen Ergebnissen wird hingegen kein Gutachten erstellt*.

Dauer:

Für eine Waffenrechtliche Verlässlichkeitsprüfung sollten Sie zumindest 1,5-2 Stunden Ihrer Zeit einplanen. Zwischen den einzelnen Verfahren können gerne Pausen eingelegt werden.

Datenschutz:

Die Ergebnisse und das aus den Ergebnissen resultierende psychologische Gutachten zur waffenrechtlichen Verlässlichkeit unterliegen meinerseits dem Datenschutz und der Vertraulichkeit. Im Falle eines Erstantrags erhalten nur Sie als Antragsteller das Gutachten. Im Falle einer behördlichen Zuweisung muss das Gutachten darüber hinaus auch der zuweisenden Behörde übersendet werden.

Sonstige Informationen:

Um ein höchst mögliches Niveau der Begutachtung garantieren zu können, sind spezifische Fachkenntnisse, nicht nur im neuen Waffengesetz, erforderlich. Selbstverständlich dürfen in Österreich nur entsprechend ausgebildete und qualifizierte PsychologInnen, welche sich jährlich weiterbilden, solche Gutachten erstellen.

Kosten:

Erstantrag einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses:

Euro 283,20 (inkl. USt.)

Dabei handelt es sich um den vom Ministerium in der Durchführungsverordnung zum Waffengesetz 1997 gesetzlich festgelegten Preis.

Weiterführende Untersuchung bei Zweifel auf Grund des Ergebnisses der Erstuntersuchung: 420,00 Euro (inkl. USt.)

Behörde (Zuweisung über die Behörde):

Behördliche Zweifel an der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit: 600,00 Euro (inkl.)

Zuweisung über die Behörde infolge einer behördlich festgestellten Auffälligkeit.

Die Bezahlung erfolgt vor Ort und in bar.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------